



Zehn lebenswichtige Regeln für die Waldarbeit

Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität.

Für mich als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin heisst das:

- Ich halte konsequent die **Sicherheitsregeln** ein. Denn ich bin für die Sicherheit mitverantwortlich. Bei Unklarheiten frage ich nach.
- Ich verwende die geeigneten **Arbeitsmittel** und **persönlichen Schutzausrüstungen**.
- Entdecke ich einen **Sicherheitsmangel**, behebe ich ihn sofort oder melde ihn unverzüglich dem Vorgesetzten.
- Wenn Gefahr für Leben und Gesundheit droht, **sage ich STOPP** und informiere den Vorgesetzten. In solchen Fällen habe ich das Recht und die Pflicht, meine Arbeit zu unterbrechen.

Für mich als Vorgesetzten/Vorgesetzte heisst das:

- Ich bin **für die Sicherheit** der mir anvertrauten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **verantwortlich**.
- Ich erkläre ihnen die **Sicherheitsregeln** und setze diese durch.
- Ich Sorge dafür, dass geeignete **Arbeitsmittel** und die erforderlichen **persönlichen Schutzausrüstungen** zur rechten Zeit am richtigen Ort zur Verfügung stehen.
- Ich lasse gemeldete **Mängel** sofort beheben.
- Ich **kontrolliere** das Einhalten der Regeln und die angeordneten Sicherheitsmassnahmen regelmässig.
- Wenn Gefahr für Leben und Gesundheit droht, **sage ich STOPP**. In solchen Fällen habe ich das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.

1. Wir führen Arbeiten mit besonderen Gefahren nie allein aus.



Arbeitnehmer: Ich führe Waldarbeiten mit besonderen Gefahren, z. B. Fällarbeiten, nie allein aus. Ich stelle sicher, dass über Sicht-, Ruf- oder Funkverbindung jederzeit Hilfe gewährleistet ist.

Vorgesetzter: Bei Waldarbeiten mit besonderen Gefahren Sorge ich durch geeignete Arbeitsorganisation dafür, dass Personen nie allein arbeiten.

2. Wir beurteilen den zu fällenden Baum professionell.



Arbeitnehmer: Nachdem ich die Fällrichtung bestimmt habe, beurteile ich den Baum und seine Umgebung nach den acht anerkannten Punkten. Danach wähle ich die geeignetste Fällmethode und lege die Sicherheitsmassnahmen fest.

Vorgesetzter: Ich instruiere die Mitarbeitenden regelmässig in der sicheren Baum- und Umgebungsbeurteilung. Bei ungünstigen Witterungs- oder Sichtverhältnissen lasse ich keine Fällarbeiten ausführen.

3. Wir überwachen den Gefahren- und Fallbereich und halten gegenseitig Kontakt.



Arbeitnehmer: Bei Fällarbeiten weise ich alle unbeteiligten Personen aus dem Fallbereich weg. Personen im Gefahrenbereich fordere ich auf, ihre Arbeiten zu unterbrechen und auf die Gefahren zu achten.

Vorgesetzter: Ich plane sichere Arbeitsverfahren und -abläufe und Sorge für sichere Arbeitsplätze. Die Kommunikation zwischen den Mitarbeitenden stelle ich wo nötig mit technischen Mitteln sicher.

4. Wir begeben uns rechtzeitig an den vorgesehenen Rückzugsort.



Arbeitnehmer: Ich lege vor Beginn der Fällarbeiten den Rückzugsweg fest und stelle sicher, dass dieser frei ist. Sobald der Fall des Baums ausgelöst ist, begeben sich zum vorgesehenen Rückzugsort. Von da aus überwache ich den Fall des Baums.

Vorgesetzter: Ich kontrolliere regelmässig, ob die Mitarbeitenden den sicheren Rückzugsort rechtzeitig aufsuchen.

5. Wir halten uns nicht im Gefahrenbereich ungesicherter oder hängender Lasten auf.



Arbeitnehmer: Ich stelle sicher, dass oberhalb meines Arbeitsplatzes keine Gefahren lauern, z. B. ungesicherte Stämme oder hängende Lasten. Wenn nötig treffe ich Massnahmen gegen Wegrollen oder Abgleiten.

Vorgesetzter: Ich vermeide durch geeignete Arbeitsorganisation, dass Gefahren durch ungesicherte oder hängende Lasten und Steinschlag entstehen. Ich erteile klare Arbeitsanweisungen.

6. Wir sichern uns gegen Absturz.



Arbeitnehmer: Ich sichere mich bei Arbeiten im steilen Gelände, beim Besteigen von Bäumen und bei Arbeiten in Baumkronen gegen Absturz.

Vorgesetzter: Ich lege bei der Arbeitsvorbereitung die Massnahmen gegen Absturz fest. Ich setze nur instruierte und bei Arbeiten am hängenden Seil nur ausgebildete Arbeitnehmer ein.

7. Wir arbeiten mit sicheren und intakten Arbeitsmitteln.



Arbeitnehmer: Ich kontrolliere vor Arbeitsbeginn, ob die Arbeitsmittel und Schutzeinrichtungen vollständig und funktionstüchtig sind. Defekte Arbeitsmittel repariere ich sofort oder melde sie dem Vorgesetzten.

Vorgesetzter: Ich Sorge dafür, dass für alle Arbeiten die geeigneten Arbeitsmittel vorhanden sind. Ich prüfe diese regelmässig und lasse mangelhafte Arbeitsmittel sofort reparieren oder ersetzen.

8. Wir arbeiten nur, wenn im Notfall Hilfe gewährleistet ist.



Arbeitnehmer: Ich bin fähig, Erste Hilfe zu leisten. Meine Notfallkarte trage ich immer auf mir. Ich kenne das Notfallkonzept und bin in der Lage, Rettung zu alarmieren.

Vorgesetzter: Ich stelle sicher, dass die Notfallorganisation dem Arbeitsplatz angepasst, allen Mitarbeitenden bekannt und schriftlich festgelegt ist. Lebensrettende Erste Hilfe stelle ich unverzüglich sicher.

9. Wir kümmern uns um die Lernenden.



Arbeitnehmer: Ich halte mich an die Anweisungen meines Vorgesetzten. Fühle ich mich bei einer Arbeit unsicher, sage ich STOPP und melde dies meinem Vorgesetzten.

Vorgesetzter: Ich stelle sicher, dass die Lernenden ihrem Ausbildungsstand entsprechend betreut und eingesetzt werden.

10. Wir tragen die persönliche Schutzausrüstung.



Arbeitnehmer: Ich nehme zur Arbeit die erforderlichen Schutzausrüstungen mit und trage diese während der Arbeit. Mangelhafte Schutzausrüstungen melde ich dem Vorgesetzten.

Vorgesetzter: Ich stelle sicher, dass die Mitarbeitenden die erforderlichen Schutzausrüstungen bekommen, diese tragen und unterhalten. Ich selber trage sie ebenfalls.

Weit mehr als bloss Regeln.

Zehn Lebensretter.

1. Nicht allein arbeiten.
2. Baum beurteilen.
3. Gefahren- und Fallbereich überwachen.
4. Rückzugsort aufsuchen.
5. Nicht unter Lasten aufhalten.
6. Gegen Absturz sichern.
7. Sichere Arbeitsmittel einsetzen.
8. Erste Hilfe sicherstellen.
9. Lernende betreuen.
10. Schutzausrüstung tragen.

Damit wir am Abend gesund nach Hause zurückkehren.

Menschenleben retten

In den letzten 10 Jahren haben rund 40 Forstarbeiter bei Waldarbeiten ihr Leben verloren. Damit weist die Forstbranche das höchste Todesfallrisiko am Arbeitsplatz auf.

Das können wir ändern! Indem wir bei der Arbeit die zehn Regeln in diesem Faltprospekt einhalten.

Dadurch retten wir zahlreiche Menschenleben und bewahren viele Forstarbeiter vor einer Invalidität.

Die Suva unterstützt Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Förderung der Arbeitssicherheit. Mit ihrer «Vision 250 Leben» will sie innerhalb von zehn Jahren über alle Branchen hinweg 250 tödliche Unfälle vermeiden.

Suva

Arbeitssicherheit, Bereich Holz und Gemeinwesen
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Tel. 041 419 62 42

Bestellungen

www.suva.ch/waswo
Tel. 041 419 58 51

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.
1. Auflage, August 2011
5. Auflage, April 2013, 20000 bis 30000 Exemplare

Bestellnummer

84034.d